



# Der Magistrat der Stadt Sontra

Der Verbandsvorstand hofft damit, dass durch die fachliche Unterstützung der durchaus sehr eng gefasste Zeitrahmen zur Umsetzung dieses Leuchtturmprojektes eingehalten werden kann.

Abschließend sei in diesem Zusammenhang aber auch noch angemerkt, dass neben der räumlichen Verortung eines mgl. MVZ's oder auch von Gemeinschaftspraxen in Sontra sowie in den beiden Kommunen, ein Netzwerk aller Gesundheitspartner in allen drei Kommunen in dem Zeitraum von 2016-2018 aufgebaut und das Thema Gesundheitsberatung in den Fokus gerückt werden soll.

2. Die Planungen für die Erneuerung des Abwassernetzes in Ulfen sind inzwischen von der Firma KMO überarbeitet und vorgestellt worden. In diesem Jahr soll auch mit den Arbeiten begonnen werden was wir alle begrüßen. Allerdings wurde im letzten Jahr von der Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen, dass vor Aufnahme der Tätigkeiten die Finanzierung erst geklärt und beschlossen werden soll. Wie sieht hier der Zeitplan für diese Diskussionen aus?

#### Stellungnahme:

Die Thematik wird für die Ausschusssitzungen in der 17. KW 2017 vorbereitet. Danach soll die Beratung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 09.05.2017 erfolgen.

3. Verschiedene Bürger haben an uns die Frage herangetragen, inwiefern es möglich ist, bei den Protokollen zu den Stadtverordnetensitzungen das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parteien und Fraktionen zu nennen, sofern Beschlüsse nicht einstimmig sind. Derzeit werden nur die Gesamtergebnisse genannt, aber manche Bürger würden auch gerne wissen, wie die Partei, die sie gewählt haben, zu den einzelnen Themen steht. Kann uns hier seitens der Verwaltung gesagt werden, inwiefern diesem Wunsch nach mehr Transparenz Rechnung getragen werden kann?

#### Stellungnahme:

Vorweg ist mitzuteilen, dass im Rahmen der Stellungnahme nicht die in der Praxis zu erwartenden Probleme (rechtssichere Erfassung des individuellen Abstimmungsverhaltens insbesondere bei den größeren Fraktionen) und damit die Angreifbarkeit einer Sitzungsniederschrift erörtert werden soll.

Weiterhin ist korrigierend darauf hinzuweisen, dass auch nicht das Meinungsbild von Parteien in einer Sitzungsniederschrift dokumentiert werden kann, da nur die gewählten Abgeordneten, die wiederum Fraktionen bilden können, die Stadtverordnetenversammlung bilden, nicht aber die Parteien.

Rechtsgrundlage für die Sitzungsniederschrift ist § 61 HGO. Demzufolge ist

*„Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung ... eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vollzogen worden sind. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.“ (§ 61 Abs. 1 HGO)*

Aus der Tatsache, dass gesetzlich nicht abschließend geregelt ist, wie die Abstimmungs- und Wahlergebnisse festzuhalten sind und § 61 HGO nur die Mindestanforderungen an eine Sitzungsniederschrift regelt, könnte möglicherweise vermutet werden, dass auch die Protokollierung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen anstelle der bisherigen Darstellungsweise zulässig ist, wenn dies - und das ist zwingende Voraussetzung - in der Geschäftsordnung entsprechend geregelt wird. Dem ist aber entgegenzuhalten:



# Der Magistrat der Stadt Sontra

1. Die Sitzungsniederschrift ist eine öffentliche Urkunde mit der Bedeutung eines Beweismittels auch in gerichtlichen Verfahren und kein Instrument der politischen Meinungsäußerung.
2. In allen hier bekannten Kommentaren, wird aufgrund des Rechtscharakters der Sitzungsniederschrift die Dokumentation von Abstimmungsergebnissen mit der Erfassung von Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und den Stimmenthaltungen definiert.  
(Nebenbei sei angemerkt, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit keine unterschiedliche Darstellung des Abstimmungsverhaltens in einer Niederschrift geben darf.)
3. Die Dokumentation des Abstimmungsverhaltens einer Fraktion widerspricht der Rechtsstellung der gewählten GemeindevertreterInnen, die nach § 35 (1) HGO ihre „... Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung...“ ausüben und „... an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden“ sind. Hier würde bei einer Protokollierung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen ohne einen triftigen Grund Druck im Sinne eines „Fraktionszwanges“ ausgeübt, was der freien und ungehinderten Ausübung des Mandats entgegensteht.
4. Durch die Dokumentation des Abstimmungsergebnisses je Fraktion wird keine höhere „Transparenz“ der parlamentarischen Arbeit erzielt. Die Abstimmung zu einem Sachthema ist der Abschluss eines individuellen Meinungsbildungsprozesses. Ohne weitere Informationen, z. B. durch Teilnahme an den Sitzungen als BesucherIn oder durch Rücksprache mit den Parlamentariern, lassen sich Abstimmungsergebnisse für Außenstehende nicht unbedingt nachvollziehen. Es besteht die konkrete Befürchtung, dass eine „Bestätigung“ persönlicher (Vor-)Urteile durch Kenntnis des Abstimmungsverhaltens von Fraktionen ohne weiteres Hintergrundwissen eine undifferenzierter Agitation gegen politisch Andersdenkende nach sich zieht.
5. Dem an die Fragestellerin herangetragene Wunsch zu mehr Transparenz durch Protokollierung des Abstimmungsverhaltens von Stadtverordneten kann über § 61 Abs. 1 Satz 4 HGO (analoge Regelung in § 27 Abs. 1 Satz 6 Geschäftsordnung) –allerdings in der alleinigen Entscheidungskompetenz der/des Abgeordneten- bereits heute nachgekommen werden:

*„Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.“*

Es ist den Abgeordneten unbenommen, dieses Recht für sich in Anspruch zu nehmen.

Sontra, 06.03.2017

  
Thomas Eckhardt  
Bürgermeister



# Der Magistrat der Stadt Sontra

## Stellungnahmen der Verwaltung zu den offiziellen Anfragen der Fraktion „Bürger für Sontra“ für die Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2017

1. In der StVV vom Nov. 2016 hat Herr Bürgermeister Eckhardt verlauten lassen, dass die Grundschule in Sontra erst im Herbst 2018 aus dem Gebäude der Regenbogenschule auszieht. Gleichzeitig aber spielt dieses Gebäude bei den Planungen zum Aufbau eines regionalen Gesundheitsnetzes eine entscheidende Rolle, schließlich soll das Gesundheitszentrum in diesem Gebäude einen Platz finden.  
In einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 02.08.2016 erklärt Gesundheitsminister Stefan Grüttner bzgl. des Projektes des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Sontra – Herleshausen – Nentershausen:  
„Ich freue mich, dass wir den Zweckverband in den Jahren 2016 bis 2018 mit insgesamt 133.000 Euro zum Aufbau eines Gesundheitszentrums unterstützen können“  
Seitens unserer Fraktion stellt sich nun die Frage, ob durch den späten Auszug der Grundschule erst im Herbst 2018 die Fördermittel, die ja in den Jahren 2016 bis 2018 fließen sollen gefährdet sind und wenn ja, was unternommen wird, um die Fördermittel sicher zu stellen.

### Stellungnahme:

Der Zweckverband InKomZ hat sich mit Schreiben vom 25.09.2015 beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für den Aufbau eines Regionalen Gesundheitsnetzes der Gemeinden Herleshausen, Nentershausen und der Stadt Sontra beworben.

Mit Schreiben vom 23.03.2016 wurde die Bewerbung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für den Zeitraum 2016-2018 positiv beschieden und eine entsprechende Vereinbarung über die Umsetzung des Projekts „Aufbau eines Regionalen Gesundheitsnetzes“ geschlossen.

Die Vereinbarung sah vor, dass die bewilligten Mittel in Höhe von insgesamt 266.000,-- Euro, die zu je 50 Prozent aus Mitteln des Landes und der 3 Kommunen finanziert werden, wie folgt vom Land auf Förderzeitraum aufgeteilt wurden:

2016: 33.000,-- Euro (anteilig Land)  
2017: 54.000,-- Euro (anteilig Land)  
2018: 46.000,-- Euro (anteilig Land)

Nachdem sich jedoch während des Umsetzungszeitraums die Situation in Bezug auf die Regenbogenschule (Verlagerung in den Schulcampus der AvT), die für ein MVZ primär in Betracht gezogen worden war, in zeitlicher Hinsicht verändert hatte und eine mögliche Verortung im Schulgebäude daher innerhalb des Förderzeitraums als sehr unwahrscheinlich einzustufen war, wurde gemeinsam mit dem Ministerium sowie dem Zweckverband eine entsprechende Änderungsvereinbarung geschlossen. Diese sieht nun vor, dass in 2017 insgesamt 83.500,-- Euro und in 2018 insgesamt 47.000,-- Euro an Landesmitteln zur Umsetzung des Projekts bereitgestellt werden.

Mit der Änderungsvereinbarung konnte ein Verfallen der für 2016 bewilligten Landesmittel verhindert werden.

Zusätzlich hat der Vorstand neben dem Abschluss der Änderungsvereinbarung beschlossen, der Firma „A.S.D Concepts“ aus Reinheim den Auftrag für entsprechende „Dienstleistungen zum Aufbau eines sektorenübergreifenden Gesundheitszentrums“ zu erteilen.